



Beitragsordnung des Turnvereins 1886 Okriftel am Main e.V.

§ 1 – Beiträge

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.03.2017 wurden folgende Beitragssätze festgelegt:

Beträge in Euro	Neuer Beitrag monatlich	Haupt -Einzugstermin 1x jährlich, Anfang April	Einzugstermine in 2 Raten Anfang April Anfang Oktober	Einzugstermine „Familien“ in 4 Raten Anfang Febr/Apr/Juli/Okt
Kinder	5,50	66,00	2x 33,00	-----
Erwachsene	7,50	90,00	2x 45,00	-----
Familien	16,00	192,00	2 x 96,00	4 x 48,00
Förder- mitglieder	4,67 unverändert	56,00 unverändert	2x 28,00	-----

Ab 01.07.2018 Einmalige Aufnahmegebühr von 10,00€
Nähere Informationen über Ratenzahlungen erhalten Sie in der Geschäftsstelle.
Beiträge für Nichtmitglieder im Kurssystem: + 5,00 Euro pro 10er Kurs
Sollte kein Lastschriftinzug vorliegen, entsteht eine Verwaltungsgebühr von 5,00€

Kinder unter 4 Jahren zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, mindestens ein Elternteil muss aber Mitglied im Verein sein.

Mitglieder können den Beitrag „Kind/Jugendlicher“ in Anspruch nehmen: Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder wenn sie sich noch in der Schule, Ausbildung oder Studium befinden.

§ 1a – Anmeldegebühr

Mit der Erst- oder Wiederanmeldung wird eine Anmeldegebühr i.H. von 10,00 Euro pro Person fällig. Der Betrag wird zusammen mit dem ersten Beitrag per SEPA-Lastschrift vom Konto abgebucht.

Nicht gebührenpflichtig: Kinder in der Familienmitgliedschaft bis zu vollendeten 18. Lebensjahr, wenn sie zusammen mit Erwachsenen angemeldet werden.

§ 2 – Familienmitgliedschaft

Zu einer Familie gehören 1-2 Erwachsene und alle Kinder der Familie.



**Beitragsordnung
des Turnvereins 1886 Okriftel am Main e.V.**

§ 3 - Mitgliedschaft von Kindern/Jugendlichen

1. Es werden jedes Jahr alle Erziehungsberechtigten der Kinder, die das 4. Lebensjahr erreichen, angeschrieben um Sie über die bevorstehende Beitragsveränderung zu informieren.
2. Alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahre, die den Beitrag „Kind/Jugendlicher“ bezahlen oder in einer Familienmitgliedschaft sind, werden jedes Jahr angeschrieben und müssen einen Nachweis erbringen, dass sie noch berechtigt sind den Beitragsatz „Kind/Jugendlicher“ zu beanspruchen (siehe §1). Der Nachweis muss schriftlich erfolgen (Schulbescheinigung, Studentenausweis, Immatrikulation,...).

§ 4 - Beitragseinzug

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er kann auf Wunsch in Raten eingezogen werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird per Sepa-Lastschrift eingezogen.
3. Der Jahresbeitrag wird Anfang April des jeweiligen Jahres erhoben.
4. Für unterjährig eintretende Mitglieder werden die Beiträge rückwirkend zum Quartal berechnet. Der Einzug wird jeweils am Ende des 2., 3. Und/oder 4. Quartals durchgeführt.

§ 5 – Beitragserhöhung

Nach einer in der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragserhöhung besteht für jedes Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht von vier Wochen, nach dem Beschluss der Beitragserhöhung.

§ - 6 Änderungen

Die Beitragsordnung kann vom Gesamtvorstand per Beschluss geändert werden. Letzte Änderung: 24.4.2018 (§1a).

Alle bisherigen Beschlüsse verlieren mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung ihre Gültigkeit.

Hattersheim-Okriftel, den 30. April 2018

Stand: 30.04.2018

Seite 2 von 2